

II Umweltbericht

Übersicht der voraussichtlichen Umweltauswirkungen - Bewertung der Schutzgüter und deren Wechselwirkungen -				
Schutzgut	Bewertung			
	keine/ gering	mäßig	hoch	sehr hoch
Mensch	X			
Boden			X	
Wasser			X	
Klima/ Luft	X			
Tiere/ Pflanzen	X			
Landschaftsbild	X			
Kultur/ Sachgüter	X			
Wechselwirkungen	-			
<b>Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen</b>		X		
Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Abschätzung auf Ebene des Flächennutzungsplanes, auf Ebene des Bebauungsplanes zu konkretisieren)	Vermutlich kein Ausgleich notwendig		Ausgleich kann vermutlich im Plangebiet erbracht werden	Ausgleich vermutlich außerhalb des Plangebietes notwendig
				X
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Schonender und sorgsamer Umgang mit Grund und Boden, Verringerung des Versiegelungsgrades durch z.B. wasserdurchlässige Oberflächen, Versickerung bzw. Verdunstung von unbelastetem Regenwasser, Einhaltung der Vorgaben des Wasserschutzgebietes			
<b>Gesamtbewertung der voraussichtlichen Auswirkungen unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung</b>			<b>gering</b>	

Erläuterung/ Begründung:

### **Mensch**

Die Fläche des Plangebietes wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Im Westen grenzen weitere landwirtschaftliche Flächen, im Norden und Osten Siedlungsbereiche und im Süden die Kreisstraße K 7406 an, welche zu Lärmbeeinträchtigungen führen kann. Der Bereich besitzt eine geringe Erholungsfunktion.

### **Boden**

Im gesamten Gebiet sind lehmige Böden mit mittelmäßiger Leistungsfähigkeit vorhanden. Die Empfindlichkeit der Bodenfunktionen (Filter-/ Pufferfunktion, Ausgleich Wasserkreislauf, natürliche Bodenfruchtbarkeit, Standort für natürliche Vegetation) wird mit mittel - hoch eingestuft. Durch die beabsichtigte Nutzung wird Boden dauerhaft versiegelt, somit entfallen dessen Funktionen.

### **Wasser**

Das Plangebiet befindet sich in der Hydrogeologischen Einheit des Oberjuras. Der vorhandene Lehm Boden besitzt ein mittleres Wasserrückhaltevermögen. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. Der Bereich befindet sich in Zone III des Wasserschutzgebietes " 101 Lautern ". Für die Wasserrückhaltung und die Grundwasserneubildung besitzt der Bereich eine hohe Bedeutung.

### **Klima/ Luft**

Das Gebiet trägt in geringem Maße zur Kaltluftentstehung bei. Es ist für die Durchlüftung des nahen Siedlungsbereichs nicht relevant. Das Gebiet gehört zu einem Hangwindssystem mit westlicher Ausrichtung und mit Windgeschwindigkeiten in 2 m über dem Grund zwischen 1,0-2,0 m/s. Direkt südlich des Bereiches befindet sich ein intensiver, bedeutender Kaltluftstrom, welcher einen Teil zum Kaltluftsystem über das Kleine Lautertal, Blaustein bis nach Ulm beiträgt. Das Gebiet selbst besitzt für diesen Kaltluftstrom keine Bedeutung.

### **Tiere/ Pflanzen**

Im Planungsgebiet wird intensiv Ackerbau betrieben. Im Südosten steht ein einzelner großer Baum. Baumhöhlen sind nicht auszuschließen. Der Umgang mit diesem Baum ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu klären. Informationen zur Tierwelt liegen nicht vor. Schutzgebiete sind nicht vorhanden.

### **Landschaftsbild**

Das Plangebiet ist leicht nach Westen geneigt und hat eine muldenförmige Ausprägung. Es ist von Norden und Osten von Siedlungsbereichen sowie von Westen und Süden von Landwirtschaft und einer Kreisstraße eingeschlossen. Landschaftsprägende Elemente sind nicht vorhanden. Insgesamt wird die Auswirkung auf das Landschaftsbild als gering eingestuft.

### **Kultur-/ Sachgüter**

Am südlichen Rand des Plangebiets befinden sich zwei größere Gebäude. Ein Gebäude wird vermtl. als Schuppen/ Lagerhaus genutzt, das andere - ein Werksgebäude - als Lagergebäude/ Getränkehandel. Der weitere Umgang mit diesen Gebäuden wird auf Ebene des Bebauungsplanes geregelt. Kulturgüter sind nicht bekannt.

### **Wechselwirkungen**

Erhebliche Wechselwirkungen infolge der geschilderten Umweltauswirkungen einzelner Schutzgüter sind nicht zu erwarten.

**Schwierigkeiten oder Lücken bei der Zusammenstellung der Angaben:**

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Angaben zur Erstellung des Umweltberichts bestanden nicht. Unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sollen evtl. noch bestehende Lücken im weiteren Verfahren geschlossen werden.

**Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring):**

Auf der Basis der vorbereitenden Bauleitplanung sind keine Maßnahmen zum Monitoring vorgesehen, da die Prognose möglicher Beeinträchtigungen sich nur auf sehr grobe Rahmenannahmen stützt. Eine Konkretisierung des Monitoring ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.

**Zusammenfassende Stellungnahme, Empfehlung für die weiterführende Planung**

Der neu geplante Standort für Wohnungsbau wird als Acker bewirtschaftet.

Landschaftsprägende Strukturen sind nicht vorhanden. Die Vorgaben aus der Rechtsverordnung des Wasserschutzgebietes müssen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und bei den nachfolgenden Fachplanungen berücksichtigt werden. Naturschutzrechtliche Schutzgebiete sind durch die Planung nicht betroffen.

Bei der Durchführung der Planung sind mit erheblichen Umweltauswirkungen insbesondere für die Schutzgüter Boden und Wasser zu rechnen.

Zur Verringerung und Minimierung von Beeinträchtigungen bzw. zur Kompensation von Beeinträchtigungen werden planinterne Maßnahmen vorgeschlagen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass darüber hinaus planexterne Maßnahmen zur naturschutzrechtlichen Kompensation erforderlich werden.